

FDP.Die Liberalen, Postfach, 3001 Bern

Eidgenössisches Departement
des Inneren EDI
Bundesamt für Gesundheit
3003 Bern

Bern, 30.09.2016
VL_ Änderungen KVV und
KLV / CJR

Per Email: abteilung-leistungen@bag.admin.ch

Änderungen der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) und der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV): Preisfestsetzung von Arzneimitteln nach dem Urteil des Bundesgerichts vom 14. Dezember 2015 und Vergütung von Arzneimitteln im Einzelfall

Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

Der Bundesrat will mit diesen Verordnungsänderungen einerseits Anpassungen im Bereich der Preisfestsetzung von Arzneimitteln der Spezialitätenliste (unter anderem nach dem Grundsatzurteil des Bundesgerichts vom 14. Dezember 2015) und andererseits Anpassungen im Bereich der Vergütung von Arzneimitteln im Einzelfall vornehmen.

Umsetzung des Bundesgerichtsentscheides:

Wir begrüssen die Anpassungen im Hinblick auf den therapeutischen Quervergleich (TQV) und damit auf die Umsetzung des Entscheids des Bundesgerichtes. In unserer Vernehmlassungsantwort vom 14. Juli 2014 zu den KVV/KLV-Änderungen hatten wir kritisiert, dass der TQV einseitig für Kostensenkungen missbraucht würde. Der Bundesrat will am 3-jährigen Rhythmus der Überprüfung der Medikamente festhalten. Auf der einen Seite scheint eine jährliche Überprüfung angesichts der Wechselkurs-Thematik überprüfenswert. Der bedeutende Mehraufwand auf Verwaltungsseite stellt aber infrage, ob ein solcher Ausbau beim BAG gerechtfertigt ist. Insofern soll vorläufig am 3-jährigen Zyklus (ein Drittel jedes Jahr) festgehalten werden. Alternativ ist dafür ein Beschwerderecht zu prüfen, um gegen die - im Hinblick auf die WZW-Kriterien - umstrittene Aufnahme von Arzneimitteln in den Leistungskatalog vorzugehen (bzw. gegen zu hohe Kosten im Vergleich zu den WZW-Kriterien). In diesem Sinne fordern wir auch die Umsetzung der Forderung des Postulats der GPK-S ([14.3297](#)), wonach in die Spezialitätenliste aufgenommene Medikamente, welche die Kriterien Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit nicht mehr erfüllen, konsequent von der Spezialitätenliste zu streichen sind.

Vergütung im Einzelfall:

Wir begrüssen, dass der Bundesrat das Problem anerkennt und handeln will. Das vorgeschlagene Modell ist aber keine zufriedenstellende Lösung und wird abgelehnt. Die Vertragspartner (Versicherer und Pharmaindustrie) sollen wie anhin eine Lösung anstreben, welche die Versorgung der Patienten sicherstellt. Als nächste Stufe, zusätzlich zum bisherigen Verfahren, regen wir an, dass im Falle eines Scheiterns der Verhandlungen über einen adäquaten Medikamentenpreis, ein Schiedsgericht sich der Sache annimmt. Sollten für eine solche Lösung gesetzliche Änderungen notwendig sein, soll der Bundesrat dem Parlament eine entsprechende Reform unterbreiten.

Verschärfung der Preisabstandsregeln (Generika):

Die vorgeschlagenen Verordnungsanpassungen verfolgen den Grundsatz „Je höher der Umsatz des Originalpräparats, desto grösser der Preisabstand für die Generika“. Diesem Vorschlag kann zugestimmt werden, sofern sich die Versorgungslage damit tatsächlich nicht verschlechtert.

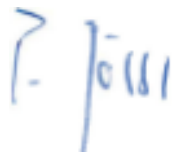
Datenlieferungen an das BAG:

Art. 28 KVV: Mit der pa. Iv. [16.411](#) wird die Erhebung von Patientendaten durch die Aufsichtsbehörden wegen mangelnder Verhältnismässigkeit kritisiert. Hier stellt sich in unseren Augen die gleiche Frage.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen
Die Präsidentin



Petra Gössi
Nationalrätin

Der Generalsekretär



Samuel Lanz